



**Die Thurgauer Landwirtschaft
nimmt Stellung zu einem
möglichen Lebensmittel- und
Agrarfreihandelsabkommen
zwischen
der Schweiz und der Europäischen Union (EU)**

Die Thurgauer Landwirtschaft nimmt Stellung zu einem möglichen Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU)

Der Thurgau – ein Lebensmittelproduzent par excellence

Der Kanton Thurgau gehört zu den wichtigsten Agrarkantonen der Schweiz. Der Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen an der Kantonsfläche ist mit gut 52 % der zweithöchste aller Kantone. Der Thurgau weist schweizweit eine der höchsten Bruttowertschöpfungen pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche aller Kantone aus. Als fünft wichtigster Lebensmittelproduzent der Schweiz trägt er ganz wesentlich zur Nahrungssicherung unseres Landes bei. Mit umgerechnet rund 7'000 Vollarbeitsplätzen in der Landwirtschaft sowie seinen gut ausgebauten vor- und nachgelagerten Betrieben bildet die Landwirtschaft einen sehr wichtigen Bestandteil der Thurgauer Volkswirtschaft. Die ökonomisch breit abgestützte Thurgauer Landwirtschaft trägt wesentlich zur wunderschönen, vielfältigen und ökologisch äusserst wertvollen Kulturlandschaft bei. Der gesamte Wert der jährlichen Thurgauer Agrarproduktion von rund 655 Mio SFr. setzt sich wie folgt zusammen:

Milchproduktion	SFr.	160	Mio
Spezialkulturen	SFr.	145	Mio
Schweinefleischproduktion	SFr.	120	Mio
Ackerbau	SFr.	107	Mio
Rindfleischproduktion	SFr.	72	Mio
Dienstleistungen	SFr.	38	Mio
Nebentätigkeiten	SFr.	13	Mio
Total Werte der Thurgauer Agrarproduktion	SFr.	655	Mio

(Quelle: Gérald Ahles, (2005): Die Landwirtschaft in den Kantonen, Ergebnisse der regionalen Gesamtrechnungen 2005. Bundesamt für Statistik (BFS). Die Werte sind Marktleistungen ohne Direktzahlungen.)

Wo Kühe auf grünen Wiesen grasen

Rund 1'400 Betriebe mit gesamthaft 40'000 Milchkühen erzeugen Milch, den Rohstoff für rund 60 Käse- und weitere milchverarbeitende Betriebe. Weit verbreitet ist im Thurgau das tierfreundliche System der Laufstallhaltung und während der Vegetationszeit gehören die weidenden Kühe zum Landschaftsbild. Mit einer breiten Palette von Produkten hat die Milchwirtschaft in den letzten Jahren auf die Herausforderungen des Marktes reagiert und ihre starke Stellung bestätigt. Neben den traditionellen Käsesorten wie Tilsiter, Appenzeller und Emmentaler werden heute zahlreiche Spezialitäten hergestellt. Auszeichnungen an internationalen Wettbewerben und sogar Weltmeistertitel zeugen von der hohen Güte und der Qualität der hier produzierten Rohstoffe sowie von der hohen Fertigkeit und Innovationskraft der ansässigen Verarbeiter. Die Verkäsungszulage ist das zentrale Element der Milchpreisbildung und stützt indirekt die Einkommenssicherung der Milchproduzenten. Die Rindfleischproduzenten, Familienbetriebe mit wenig fremden Arbeitskräften, sind auf den Inlandmarkt ausgerichtet. Im Fleischbereich sind die Aufrechterhaltung der Zölle bzw. der Zollkontingente entscheidend für die Qualitätsproduktion. Für die spezialisierte Schweinefleischproduktion mit 200'000 Tieren sowie für die Nutzgeflügelhaltung mit über 700'000 Tieren würde die Abschaffung der hohen Preiszuschläge auf importiertem Futtergetreide die Konkurrenzfähigkeit ihrer Produkte enorm erhöhen.

Ackerbau prägt die Kulturlandschaft

Der Grossteil der Thurgauer Ackerfrüchte stammt von gemischten Betrieben, deren Betriebskonzepte auf mehreren verschiedenen Betriebszweigen wie z.B. Milch- oder Fleischproduktion, Obst- oder Spezialkulturen abstützen. Dank diesen Betriebsstrukturen und dank den heutigen Rahmenbedingungen, insbeson-

dere auch infolge der Zölle und der Zollkontingente, sind die Ackerbaubetriebe in der Lage, Ackerbauprodukte auf den Markt zu bringen, die in Europa die höchsten ökologischen Anforderungen erfüllen. Die Mischbetriebe prägen ganz wesentlich die Thurgauer Kulturlandschaft und sind ökonomisch breit abgestützt.

Spezialkulturen im Vormarsch

Neben der Tierhaltung und dem Ackerbau hat sich der Obst-, Gemüse- und Beerenbau, ausgehend von einer langen Tradition, in den letzten 50 Jahren konstant, aber auch markant entwickelt. Fruchtbare Böden, gutes Wasser, ein ausgewogenes Klima, gut ausgebildete Bauern, reibungslos funktionierende Organisations- und Absatzstrukturen sowie gute kantonale Rahmenbedingungen sind Gründe, weshalb sich die Region schweizweit zur Nr. 1 im Schweizer Obst- und Beerenbau und zur Nr. 5 im Schweizer Gemüsebau entwickelt hat. Rund 85 % der Spezialkulturen-Anbauflächen im Thurgau können bewässert werden, was für die Qualitätsproduktion und die Lieferbereitschaft entscheidend ist. Etwa 70 % der Ernten aus den Spezialkulturen werden in andere Regionen der Schweiz „exportiert“. Obst, Gemüse, Beeren und Wein tragen heute rund 24% zur Thurgauer Agrarproduktion bei. Das interne Lohnniveau für die saisonalen Arbeitskräfte sowie das Zollsystem (Importregime) sind existentiell wichtig für die Konkurrenzfähigkeit der Produkte aus den Spezialkulturen.

Kernsätze

- Die leistungsfähige, hochentwickelte, gut strukturierte und zukunftsorientierte Thurgauer Landwirtschaft produziert ökologisch verantwortungsvoll qualitativ hochstehende Produkte, die am Markt gefragt sind und auch als Marke etabliert sind.
- Die breit abgestützte landwirtschaftliche Produktion trägt rund 10 % zur Thurgauer Volkswirtschaft bei und ist somit ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor im Kanton. Sie ist prägend für die heutige Kulturlandschaft und würde durch ein mögliches EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen ohne flankierende Massnahmen in Frage gestellt.
- Trotz der hochentwickelten Produktion ist es für die Thurgauer Landwirtschaft zur Zeit unmöglich, unter den aktuellen Rahmenbedingungen ihre Produkte zu den heutigen EU-Preisen auf den Markt zu bringen.

Folgerungen

1. Der Bund muss Rahmenbedingungen schaffen, damit eine eigenständige, ökonomisch sinnvolle und ökologisch nachhaltige, wertvolle heimische Landwirtschaft gewährleistet ist.
2. Die eventuelle Umsetzung eines uneingeschränkten EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommens würde die Thurgauer Landwirtschaft existentiell gefährden.
3. Die Schweiz muss eine eigenständige Agrarpolitik weiterführen können.

Forderungen

Die einzelnen Forderungen der jeweiligen Agrarsektoren sind in den Sektorberichten explizit formuliert.

Arbeitsgruppe des Thurgauer Bauernverbandes (TBV) EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen:

Claus Ullmann (Vorsitz) Vize Präs. TBV; Andreas Binswanger, Präs. TBV; Daniel Burkard, Präs. Kom. Viehwirtschaft TBV; Peter Egloff, Präs. TG Weinbauverband; Philipp Engel, Präs. TG Beerenpflanzer; Hans Engeli, TBV; Alfred Ernst, Geschäftsführer TG Milchproduzenten (TMP); Markus Frei, Präs. AgroMarketing TG; Erwin Gamper, Gemüseproduzentenvereinigung TG/SH; Markus Hofer, TBV; Edwin Huber, Präs. TG Obstverband; Martin Huber, TBV; Jakob Hug, Präs. Hinterthurg. Bergbauern; Hanspeter Keller, Präs. Suisseporcs Ostschweiz; Ueli Niklaus, Vorstand SBV; Urs Schär, TBV; Walter Schmid, Präs. Pflanzenbaukommission. TBV; Ruedi Schnyder, Präs. TMP; Jörg Streckeisen, TBV; Fritz Waldspurger, TBV.

Beratung und Begleitung:

Peter Rieder, Greifensee
Peter Konrad, Fachstellenleiter BBZ Arenenberg
Michael Raduner, Projektunterstützung BBZ Arenenberg
Hermine Hascher, Geschäftsführerin TBV
Andreas Rohner, Stv. Geschäftsführer TBV

Stellungnahme der Thurgauer Milchproduzenten zu einem möglichen EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen

1. Ausgangslage

Mit der Liberalisierung der Milchwirtschaft durch die Abschaffung gesetzlicher Vorschriften, Aufhebung der Milchkontingentierung sowie die Senkung der Produktstützung hat die Milchwirtschaft bereits einen grossen Strukturwandel hinter sich, welcher auch in den nächsten Jahren weitergehen wird.

Trotz dieser enormen Anstrengungen sind die Auswirkungen des in Diskussion stehenden EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommens für die Thurgauer Milchwirtschaft nicht zu unterschätzen:

- Gefahr der Marktverdrängung von Schweizer Milchprodukten durch billigere Importprodukte aus der EU.
- Erhöhung des wirtschaftlichen Druckes auf die gesamte Milchwirtschaft.
- Die bereits eingeleitete Strukturbereinigung in der Thurgauer Milchproduktion wird zusätzlich beschleunigt, so dass in den nächsten 5 Jahren deutlich mehr als 400 Betriebe der heute 1'400 Betriebe die Milchproduktion einstellen werden.
- Aus gesamtlandwirtschaftlicher Sicht sind grösste Bedenken angebracht.

Ein EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen bringt für die Milchwirtschaft weniger Nachteile als ein schlecht ausgehandeltes WTO-Abkommen.

2. Kernsätze

- Die Futterbaugebiete und die Milchproduktion im Thurgau weisen einen hohen Produktionsstandard auf.
- Die leistungsfähige, hochentwickelte und effiziente Milchproduktion im Kanton Thurgau ist ein entscheidender Wirtschaftsfaktor (26 % der Thurgauer Agrarproduktion werden durch die Milchproduktion generiert.)
- Qualität und Gehalt der Thurgauer Milch liegt an der Spitze der schweizerischen Milchproduktion.
- Die durchschnittlichen Milchmengen pro Betrieb liegen im Thurgau nach dem Kanton Genf an zweiter Stelle (145'000 kg pro Betrieb).
- Milchproduktion ist der Haupterwerb von mehr als 50% der Thurgauer Landwirtschaftsbetriebe.
- Die Verarbeitung der Thurgauer Milch zu hochwertigen Spezialitäten, mit einem Anteil von rund 50% Verarbeitung zu Käse, ermöglicht eine hohe Wertschöpfung innerhalb des Kantons.

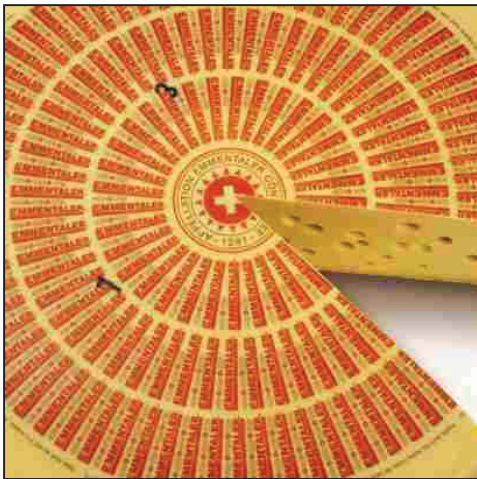
3. Forderungen

Damit der schweizerischen, und damit der thurgauischen Milchwirtschaft eine Phase der Anpassung und ein genügend hohes Einkommen ermöglicht wird, sind folgende Forderungen zu erfüllen:

1. Die Schweiz muss eine eigenständige Agrarpolitik weiterführen können.
2. Die Ausgestaltung der Direktzahlungen nach der AP 2011 soll ungeachtet weiterer Grenzöffnungen einen Selbstversorgungsgrad von mind. 50% sicherstellen.
3. Der Bund hat die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Allgemeinverbindlichkeit der beschlossenen Selbsthilfemassnahmen für Marketing und Marktstützung weiterhin in Kraft bleiben können.
4. Weitere Anpassungen an das europäische Umfeld dürfen nur nach dem Prinzip der gleichlangen Spiesse erfolgen (Stichwort green-box taugliche Zulagen).

Werden diese Forderungen nicht erfüllt, so wird ein EU Agrarfreihandelsabkommen einzig im Agrarbereich von den Thurgauer Milchproduzenten klar abgelehnt.

4. Produkte



Die Hauptexportprodukte der schweizerischen Milchwirtschaft (Käse) sind in den europäischen Märkten bereits etabliert und gefragt.

Für Käse ist die Grenze zur EU ab Juni 2007 in beiden Richtungen völlig offen.

Die Preisdifferenz EU-Schweiz ist bei Milch und Käse kleiner als bei anderen Produktionssegmenten der Landwirtschaft (komparative Kostenvorteile).

Die green-box tauglichen Zulagen senken die Rohstoffkosten für die Verarbeiter massiv und nahe an das EU-Niveau.

Die Qualität der Milchprodukte wird sich durch das EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen verändern, weil:

- in der EU andere gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Lebensmitteln gelten, d.h. wir produzieren heute in der Schweiz nach den vom Schweizervolk verabschiedeten gesetzlichen Rahmenbedingungen ÖLN sowie nach den Anforderungen verschiedener Bio-Labels, nach den Richtlinien SwissGarantie sowie auch nach BRC/IFS.

Die Preise der Milchprodukte werden durch das EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen sinken, weil:

- das allgemeine Preisniveau in der EU zwischen 25 bis 35 % tiefer ist, da die Personalkosten und die Kosten für die fixen und variablen Faktor wesentlich tiefer sind.
- in der EU andere gesetzliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht, Personal, Raumplanung, Bau, Unterhalt von Liegenschaften, Steuergesetzgebung gelten.
- in der EU andere gesetzliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Umweltauflagen gelten.
- Die Lohnkosten des Betriebspersonals sind in der Schweiz zwischen 50 und 90 % höher als im EU-Raum (West/Osteuropa).
- Die variablen Kosten und Kosten der ökologischen Auflagen sind in der Schweiz rund 20 bis 25 % höher als im EU-Raum.

5. Die Bedeutung der Milchproduktion im Kanton Thurgau



Die Milchproduktion und die Milchverarbeitung haben im Thurgau einen hohen Stellenwert. In 50 kleineren und grösseren Käseereien, in zwei Grosskäseereien und der Milchpulverfabrik in Sulgen wird nicht nur die gesamte Thurgauer Milch verarbeitet, sondern es wird noch von ausserhalb des Kantons Milch in diese Betriebe zugeführt. Die Thurgauer Qualitätsprodukte sind national und international bekannt und auch mehrfach ausgezeichnet und prämiert worden.

Die Milchproduktion trägt heute rund 26% zur Thurgauer Agrarproduktion bei und ist somit ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im Kanton Thurgau.

Agrarproduktion Milchproduktion: ca. 160 Mio SFr.
Total Agrarproduktion Milchwirtschaft: ca. 160 Mio SFr.

Die Milchproduktion generiert im Kanton Thurgau **ca. 3'300 Vollarbeitsstellen**, oder 8 Mio Arbeitskraftstunden (Akh) pro Jahr.

Quellen:

Gérald Ahles, (2005): Die Landwirtschaft in den Kantonen, Ergebnisse der regionalen Gesamtrechnungen 2005. Bundesamt für Statistik (BFS)
Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau: Landwirtschaftliche Betriebsstrukturen 1999 – 2006
Stefan Hilzinger (2004): Landwirtschaft.tg. Thurgauer Bauernverband.
Agrarpolitik 2011, BLW

Vorstand Thurgauer Milchproduzenten (TMP):

Ruedi Schnyder, Präsident TMP, Ellighausen
Alfred Ernst, Geschäftsführer TMP, Weinfelden

Beratung und Begleitung:

Peter Rieder, Greifensee
Peter Konrad, Fachstellenleiter BBZ Arenenberg
Michael Raduner, Projektunterstützung BBZ Arenenberg
Hermine Hascher, Geschäftsführerin TBV
Andreas Rohner, Stv. Geschäftsführer TBV

Stellungnahme der Thurgauer Obst-, Gemüse- und Beerenproduzenten zu einem möglichen EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen

1. Ausgangslage

Die heutigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ermöglichen es den Thurgauer Obst-, Gemüse- und Beerenproduzenten Produkte für die Schweizer Konsumenten auf den Markt zu bringen, die in Europa die höchsten ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen erfüllen.^{1,2} Die Auswirkungen des in Diskussion stehenden EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommens haben katastrophale Folgen für die Spezialkulturen:

- Die Preise für Obst, Gemüse und Beeren würden um 30 – 40 % sinken.^{1,2}
- Die Importe aus der EU werden massiv steigen und die Schweizer Produkte vom Markt verdrängen¹.
- Durch die Preissenkung und den Marktdruck werden viele Gärtner und Bauern ihre Schweizer Qualitätsproduktion aufgeben.³
- Den Schweizer Konsumenten geht der Einfluss auf die Produktion von ökologisch wertvollen Früchten und Gemüsen verloren.

2. Kernsätze

- Die leistungsfähigen, hochentwickelten und zukunftsorientierten Spezialkulturen im Kanton Thurgau sind ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor (24 % der Thurgauer Agrarproduktion werden durch Spezialkulturen generiert.^{4,5}).
- Trotz der hochentwickelten Produktion ist es für die Obst-, Beeren- und Gemüseproduzenten unmöglich, unter den aktuellen Rahmenbedingungen ihre Produkte zu den heutigen EU-Preisen auf den Markt zu bringen.²
- Die eventuelle Umsetzung eines uneingeschränkten EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommens würde die Thurgauer Spezialbetriebe existentiell gefährden.

3. Forderungen

Die Thurgauer Obst-, Gemüse- und Beerenproduzenten fordern von der Politik und den Verbänden:

1. Nichteintreten auf ein EU-Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen
2. Beibehaltung des Importregimes Schweiz / Europäische Union

Sind diese Forderungen nicht durchsetzbar, so verlangen die Thurgauer Obst-, Gemüse- und Beerenproduzenten die folgenden flankierenden Massnahmen:

- Standards der landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen analog der EU (Ausgleich der Lohnunterschiede)
- Mischformen der Direktzahlungen für Spezialkulturen (Analog der Verkäsungszulagen)
- Gleiche Investitionshilfen und Förderbeiträge wie Konkurrenzbetriebe in der EU auf Stufe Produktion, Verarbeitung, Handel und Vermarktung
- Wirksame Entschuldungsmassnahmen für realisierte Investitionen. Dies auch bei Aufgabe der Produktion
- Einführung von Strukturverbesserungsmassnahmen analog der EU

4. Produkte



Die Qualität der Agrarprodukte wird sich durch das EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen verändern, weil:

- in der EU andere gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Lebensmitteln gelten, d.h. wir produzieren heute in der Schweiz nach den vom Schweizervolk verabschiedeten gesetzlichen Rahmenbedingungen ÖLN sowie nach den Anforderungen verschiedener Bio-Labels, nach den Richtlinien SwissGarantie sowie neu nach SwissGAP.⁶
- in der EU andere gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Konsumentenschutz gelten (andere Deklarationspflicht, andere Pflanzenschutzgesetzgebung, Hilfsstoffverordnungen etc.²)

Die Preise der Agrarprodukte werden durch das EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen sinken, weil:

- das allgemeine Preisniveau in der EU zwischen 25 bis 35 % tiefer ist, da die Personalkosten und die Kosten für die fixen und variablen Faktor wesentlich tiefer sind.⁷
- in der EU andere gesetzliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht, Personal, Raumplanung, Bau, Unterhalt von Liegenschaften, Steuergesetzgebung gelten.²
- in der EU andere gesetzliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Umweltauflagen gelten.²
- Die Lohnkosten des Betriebspersonals sind in der Schweiz zwischen 50 und 90 % höher als im EU-Raum (West/Osteuropa).^{1,2}
- Die variablen Kosten und Kosten der ökologischen Auflagen sind in der Schweiz rund 20 bis 25 % höher als im EU-Raum.^{1,2}

5. Die Bedeutung der Spezialkulturen im Kanton Thurgau



Neben Tierhaltung und Obstbau hat sich im Kanton Thurgau der Gemüse-, Beeren- und der Weinbau ausgehend von einer langen Tradition in den letzten Jahren markant entwickelt. Fruchtbare Böden, gutes Wasser, ein ausgewogenes Klima, gut ausgebildete Bauern, reibungslos funktionierende Organisations- und Absatzstrukturen sowie gute kantonale Rahmenbedingungen sind Gründe, weshalb sich die Region schweizweit zur Nr. 1 im Schweizer Obst- und Beerenbau und zur Nr. 5 im Schweizer Gemüsebau entwickelt hat. Rund 85 % der Spezialkulturen-Anbauflächen im Thurgau können bewässert werden, was für die Qualitätsproduktion und die konstante Lieferbereitschaft entscheidend ist. Etwa 70 % der Obst-, Gemüse-, Beerenenernte werden in andere Regionen der Schweiz „exportiert“.^{4,5}

Der Lohnkostenanteil bei den Spezialkulturen liegt in der Schweiz heute bei 35 – 50 % der gesamten Produktionskosten.^{1,2}

Die Spezialkulturen tragen heute rund 24 % zur Thurgauer Agrarproduktion bei und sind somit ein ganz wesentlicher Wirtschaftsfaktor im Kanton Thurgau.^{4,5}

Agrarproduktion Frischobst und Mostobst	ca.	65	Mio	SFr.
Agrarproduktion Gemüse	ca.	60	Mio	SFr.
Agrarproduktion Beeren	ca.	12	Mio	SFr.
Agrarproduktion Wein	ca.	8	Mio	SFr.
Total Agrarproduktion Spezialkulturen	ca.	145	Mio	SFr.

Die Spezialkulturen generieren im Kanton Thurgau **1500 Vollarbeitsstellen**, oder 3.4 Mio Arbeitskraftstunden (Akh) pro Jahr.

Quellen:

- 1) Bergmann, Heiko; Füglistaller, Urs (2007): Auswirkungen eines Agrarfreihandelsabkommens CH-EU auf die Produktion und den Grosshandel von Tafeläpfeln, Lagerkarotten und Rispentomaten in der Schweiz. Forschungsbericht Schweizerisches Institut für Klein- und Mittelunternehmen (KMU-HSG), Universität St. Gallen.
- 2) Interreg III Projekt Nr. 46 (April 2006): Qualitäts- und umweltbewusste Produktion von Gemüse und Obst im Bodenseeraum, BoGO-Bodensee Gemüse und Obst.
- 3) Hans Rentsch, Avenir Suisse 2006: Der befreite Bauer.
- 4) Statistiken Kanton Thurgau 2006; SOV Schweiz. Obstverband 2007; SZG Schweiz. Zentralstelle für Gemüsebau 2006.
- 5) Statistik Thurgauer Fachstellen Obst- Weinbau, Gemüse/Beeren 2006.
- 6) Agrarpolitik 2011, BLW.
- 7) Manfred Bösch, Direktor BLW, Bern, Vortrag 11. Januar 2007 Weinfelden.

Arbeitsgruppe Strategie Spezialkulturen TG:

Andreas Binswanger, TBV; Erwin Gamper, GVTS;
Edwin Huber, TOV; Peter Knup, VTB

Beratung und Begleitung:

Peter Rieder, Greifensee
Peter Konrad, Fachstellenleiter BBZ Arenenberg
Michael Raduner, Projektunterstützung BBZ Arenenberg
Hermine Hascher, Geschäftsführerin TBV
Andreas Rohner, Stv. Geschäftsführer TBV

Stellungnahme der Thurgauer Schweinefleischproduzenten zu einem möglichen EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen

1. Ausgangslage

- Der Konsum von Schweinefleisch ist seit 10 Jahren stabil auf dem tiefem Niveau von 25 kg pro Person bei guter Qualität und attraktivem Konsumentenpreis.¹
- Leistungsfähige Thurgauer Schweinemast- und Zuchtbetriebe mit artgerechter Tierhaltung und hohem Spezialisierungsgrad sehen einem EU-Agrarfreihandelsabkommen positiv entgegen. Um die Chancen wahrnehmen zu können, müssen die Produktionskosten und die Konsumentenpreise für Schweizer Schweinefleisch sinken.
- Der Fleischkonsum in der Schweiz ist im Vergleich zur EU bescheiden.
- Der Hauptkostenanteil bei der Produktion von Schweinefleisch sind die Kosten für das Futter (ca. 50 %) sowie die fixen Kosten (ca. 25 %).³
- WTO-Verhandlungen sind sistiert. Jede bisher diskutierte Variante führt zu einem enormen Preisdruck auf die Produzentenpreise, auf Seite der Kosten und des Marktzutritts sind keine Verbesserungen zu erwarten.

2. Kernsätze

- Der Kanton Thurgau ist heute dank seiner guten Rahmenbedingungen an dritter Stelle in der Schweine- zucht und Schweinemast. Die leistungsfähige, artgerechte und hochspezialisierte Schweinefleischproduk- tion im Kanton Thurgau ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor (20 % der Thurgauer Agrarproduktion wer- den durch Schweinefleisch generiert.).
- Da der EU-Markt wahrscheinlich über eine Konsumentenschicht verfügt, die bereit ist, einen Mehrpreis für Schweizer Qualitätsprodukte aus Schweinefleisch zu bezahlen, hofft ein Teil der Thurgauer Schweine- fleischproduzenten auf Exportchancen.
- Aus Sicht der Suisseporcs ist das EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen die einzige Perspekti- ve, um auch zukünftig das bisherige Produktionsvolumen halten und ausbauen zu können.

3. Forderungen

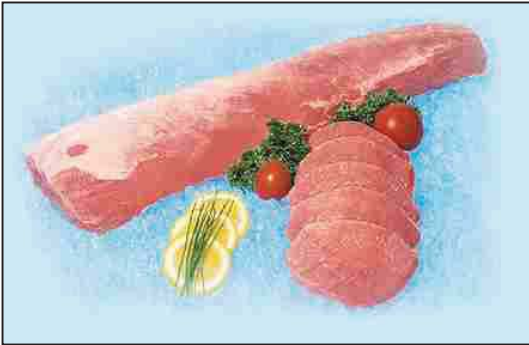
Die Thurgauer Schweinefleischproduzenten fordern von der Politik und den Verbänden:

1. Eintreten auf ein EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen

Bei der Ausformulierung des EU Agrarfreihandelsabkommens sind aber die folgenden Punkte zu erfüllen:

- Ein EU Agrarfreihandelsabkommen muss tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse umfassen.
- Alle Stufen der landwirtschaftlichen Produktionskette sowie Gross- und Detailhandel müssen gleichzeitig liberalisiert werden.
- Es muss ein Exportmarketing aufgebaut werden, um die Spezialitäten in den Zielmärkten platzieren zu können. Die entsprechenden Mittel müssen vom Bund bereit gestellt werden.
- Für die Umsetzung braucht es geeignete Begleitmassnahmen von staatlicher Seite (Übergangsfristen, Umschulungsbeihilfen und Investitionsbeihilfen).

4. Produkte



Die Qualität der Schweinefleischprodukte wird sich durch das EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen verändern, weil:

- in der EU andere gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Tierhaltung, der Fleischproduktion sowie mit dem Umgang mit Lebensmitteln gelten, d.h. wir produzieren heute in der Schweiz nach den vom Schweizervolk verabschiedeten gesetzlichen Rahmenbedingungen ÖLN, nach Schweizer Tierschutznormen sowie nach den Anforderungen verschiedener Bio-Labels, nach den Richtlinien SwissGarantie sowie neu nach SwissGAP.
- in der EU andere gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Konsumentenschutz gelten (andere Deklarationspflicht, Tierarzneimittelvorschriften etc.)

Die Preise der Schweinefleischprodukte:

Trotz Reformen in der CH-Agrarpolitik sind die Konsumentenpreise seit 1990 durchschnittlich um 15 % gestiegen, die Produzentenpreise im gleichen Zeitraum jedoch um 25 % gesunken.

Die Produktionskosten für Schweinefleisch sind heute in der CH mehr als doppelt so hoch wie im EU-Raum. Die Hauptproduktionskostenfaktoren Futter (Anteil über 50 %) und Fixkosten (Anteil ca. 25 %) sind in der Schweiz gegenüber der Produktion im EU-Raum überproportional hoch.

5. Die Bedeutung der Schweinefleischproduktion im Kanton Thurgau



Die Thurgauer Schweinemastbetriebe sind sehr leistungsfähig und weisen einen hohen Spezialisierungsgrad auf. Die Schweinehaltung ist ein wichtiger Teilbereich in der Thurgauer Fleischproduktion und hat im Thurgau einen hohen Stellenwert. Mit 570 Schweinehaltungsbetrieben ist der Kanton Thurgau neben dem Kanton Luzern einer der grossen Schweinefleischproduzenten in der Schweiz.

Der Futterkostenanteil bei der Schweinefleischproduktion liegt heute bei ca. 50 % der gesamten Produktionskosten.

Die Schweinefleischproduktion trägt heute rund 20 % der Thurgauer Agrarproduktion bei und ist somit ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im Kanton Thurgau.

Agrarproduktion Schweinefleisch: ca. 120 Mio SFr.
 Total Agrarproduktion Schweinefleisch: ca. 120 Mio SFr.

Die Schweinefleischproduktion generieren im Kanton Thurgau **400 Vollarbeitsstellen**, oder 0.9 Mio Arbeitskraftstunden (Akh) pro Jahr.

Quellen:

- 1) SFF, Zürich
- 2) Coop Studie, Einkaufstourismus
- 3) Wettbewerbsfähigkeit in der Schweizerischen tierischen Veredlung, SHL Zollikofen 2005

Hans Rentsch, Avenir Suisse 2006: Der befreite Bauer.

Gérald Ahles, (2005): Die Landwirtschaft in den Kantonen, Ergebnisse der regionalen Gesamtrechnungen 2005. Bundesamt für Statistik (BFS)

Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau: Landwirtschaftliche Betriebsstrukturen 1999 – 2006

Stefan Hilzinger (2004): Landwirtschaft.tg. Thurgauer Bauernverband. Agrarpolitik 2011, BLW

Arbeitsgruppe:

Hanspeter Keller, Präsident Suisseporcs Ostschweiz

Beratung und Begleitung:

Peter Rieder, Greifensee

Peter Konrad, Fachstellenleiter BBZ Arenenberg

Michael Raduner, Projektunterstützung BBZ Arenenberg

Hermine Hascher, Geschäftsführerin TBV

Andreas Rohner, Stv. Geschäftsführer TBV

Stellungnahme der Thurgauer Ackerbauern zu einem möglichen EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen

1. Ausgangslage

Der Grossteil der Thurgauer Ackerfrüchte stammt von gemischten Betrieben, deren Betriebskonzepte auf mehreren verschiedenen Zweigen wie z.B. Milch- oder Fleischproduktion, Obst- oder Spezialkulturen, abstützt. Dank diesen Betriebsstrukturen und dank den heutigen Rahmenbedingungen sind die Ackerbaubetriebe in der Lage, Ackerbauprodukte auf den Markt zu bringen, die in Europa die höchsten ökologischen Anforderungen erfüllen. Die Mischbetriebe prägen ganz wesentlich die Thurgauer Kulturlandschaft und sind ökonomisch breit abgestützt.

Die erwarteten Auswirkungen des in Diskussion stehenden EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommens haben einschneidende Folgen für den Thurgauer Ackerbau:

- Die Preise für Ackerfrüchte würden um rund 50 % sinken bei etwa gleich hohen Kosten.
- Ein massiver Anstieg der Importe aus der EU (Marktverdrängung der CH-Produkte) ist zu erwarten, was zur Preissenkung und zu Marktdruck führen wird.
- Der Marktdruck hat negative Konsequenzen auf die Fruchtfolge und führt zur Aufgabe verschiedener Ackerkulturen und zum Verlust der vielfältigen Kulturlandschaft sowie zur Verödung des Landschaftsbildes.
- Eine drastische Verringerung der heute bereits partiellen Ernährungssouveränität (heute ca. 60 %).
- Den Schweizer Konsumenten geht der Einfluss auf die Produktion von ökologisch nachhaltig produzierten und wertvollen Ackerfrüchten verloren.

2. Kernsätze

- Die breit abgestützten, ökologisch wertvollen und zukunftsorientierten Ackerbaubetriebe im Kanton Thurgau sind ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor (18 % der Thurgauer Agrarproduktion wird durch den Ackerbau generiert) und sind prägend für die heutige Kulturlandschaft.
- Die Thurgauer Ackerbaubetriebe setzen aus ökologischen und ökonomischen Gründen auf ein breites Spektrum an Ackerkulturen.
- Die eventuelle Umsetzung eines uneingeschränkten EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommens würde die Thurgauer Ackerbaubetriebe existentiell gefährden sowie die Ernährungssicherheit drastisch verringern.

3. Forderungen

Die Thurgauer Ackerbauern fordern von der Politik und den Verbänden:

1. Nichteintreten auf ein EU-Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen
2. Beibehaltung des Importregimes Schweiz / Europäische Union

Sind diese Forderungen nicht durchsetzbar, so verlangen die Thurgauer Ackerbauern die folgenden flankierenden Massnahmen:

- Standards der landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen analog der EU
- Mischformen der Direktzahlungen für Ackerbaubetriebe (Analog der Verkäsungszulagen)
- Gleiche Investitionshilfen und Förderbeiträge wie in der EU auf Stufe Produktion, Verarbeitung, Handel und Vermarktung
- Wirksame Entschuldungsmassnahmen für realisierte Investitionen. Dies auch bei Aufgabe der Produktion
- Einführung von Strukturverbesserungsmassnahmen analog der EU

4. Produkte



Die Qualität der Ackerbauprodukte wird sich durch das EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen verändern, weil:

- in der EU andere gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Produktion von Getreide, Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln und Ölsaaten sowie mit dem Umgang mit Lebensmitteln gelten, d.h. wir produzieren heute in der Schweiz nach den vom Schweizervolk verabschiedeten gesetzlichen Rahmenbedingungen ÖLN sowie nach den Anforderungen verschiedener Bio-Labels, nach den Richtlinien SwissGarantie sowie IPSuisse für Kartoffeln.
- in der EU andere gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Konsumentenschutz gelten (andere Deklarationspflicht, andere Pflanzenschutzgesetzgebung, Hilfsstoffverordnungen etc.)

Die Preise der Ackerbauprodukte werden durch das EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen sinken, weil:

- das allgemeine Preisniveau in der EU zwischen 25 bis 35 % tiefer ist, da die Personalkosten und die Kosten für die fixen und variablen Faktor wesentlich tiefer sind.
- in der EU andere gesetzliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht, Personal, Raumplanung, Bau, Unterhalt von Liegenschaften, Steuergesetzgebung gelten.
- in der EU andere gesetzliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Umweltauflagen gelten.
- Die Lohnkosten des Betriebspersonals sind in der Schweiz zwischen 50 und 90 % höher als im EU-Raum (West/Osteuropa).
- Die variablen Kosten und Kosten der ökologischen Auflagen sind in der Schweiz rund 20 bis 25 % höher als im EU-Raum.

5. Die Bedeutung des Ackerbaus im Kanton Thurgau



Der Ackerbau ist im Kanton Thurgau aus langer Tradition sehr stark verwurzelt. Neben Tierhaltung, Obst-, Gemüse- und Beerenbau nimmt der Ackerbau im Kanton Thurgau eine starke Stellung ein. Fruchtbare Böden, gutes Wasser, ein ausgewogenes Klima, gut ausgebildete Bauern, reibungslos funktionierende Organisations- und Absatzstrukturen sowie gute kantonale Rahmenbedingungen sind Gründe dafür, dass der Ackerbau das Landschaftsbild des Kantons Thurgau prägt.

Die Ackerkulturen bedecken heute 32 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche und tragen heute rund 18 % zur Thurgauer Agrarproduktion bei und sind somit ein ganz wesentlicher Wirtschaftsfaktor im Kanton Thurgau.

Agrarproduktion Zuckerrüben	ca. 22	Mio	SFr.
Agrarproduktion Getreidearten (exkl. Mais)	ca. 38	Mio	SFr.
Agrarproduktion Kartoffeln	ca. 13	Mio	SFr.
Agrarproduktion Ölsaaten	ca. 6	Mio	SFr.
Agrarproduktion übrige Kulturen (inkl. Mais)	ca. 28	Mio	SFr.
Total Agrarproduktion Ackerkulturen	ca. 107	Mio	SFr.

Der Ackerbau generiert im Kanton Thurgau **440 Vollarbeitsstellen**, oder 1.1 Mio Arbeitskraftstunden (Akh) pro Jahr.

Quellen:

Gérald Ahles, (2005): Die Landwirtschaft in den Kantonen, Ergebnisse der regionalen Gesamtrechnungen 2005. Bundesamt für Statistik (BFS)
 Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau: Landwirtschaftliche Betriebsstrukturen 1999 – 2006
 Stefan Hilzinger (2004): Landwirtschaft.tg. Thurgauer Bauernverband. Agrarpolitik 2011, BLW
 BBZ Arenenberg, Fachstelle Pflanzenbau und Düngung

Pflanzenbaukommission Thurgau:

Walter Schmid, Präsident, St. Katharinental, Diessenhofen
 Hans Engeli, Kommissionsmitglied, Vorstand TBV

Beratung und Begleitung:

Peter Rieder, Greifensee
 Peter Konrad, Fachstellenleiter BBZ Arenenberg
 Michael Raduner, Projektunterstützung BBZ Arenenberg
 Hermine Hascher, Geschäftsführerin TBV
 Andreas Rohner, Stv. Geschäftsführer TBV

Stellungnahme der Thurgauer Rindfleischproduzenten zu einem möglichen EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen

1. Ausgangslage

Die heutigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ermöglichen es den Thurgauer Milch- und Fleischproduzenten Produkte für die Schweizer Konsumenten auf den Markt zu bringen, die in Europa die höchsten ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen erfüllen. Schweizer Rindfleisch hat in den letzten Jahren seine Stellung am Markt deutlich verbessern können; der Konsum ist gestiegen, während der Kalbfleischkonsum stabil geblieben ist.

Die Auswirkungen des in Diskussion stehenden EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommens haben schwerwiegende Folgen für die Tierproduzenten:

- Die Preise für Rindfleisch würden um 30 % (Kühe) – 40 % (Kälber, Rinder, Muni) sinken.
- Die Importe aus der EU würden massiv steigen und die Schweizer Produkte vom Markt verdrängen. (Der Fleischpreis ist gemäss Coop-Studie einer der Hauptgründe für den Einkaufstourismus der Schweizer Konsumenten).
- Ein Teil der Schweizer Konsumenten ist - entgegen vieler Behauptungen - gemäss Coop-Studie auch bereit, dafür Abstriche bei Haltungsanforderungen in Kauf zu nehmen, d.h. die hohen Standards der Schweizer Tierproduktion wären gefährdet. Nach tieferen Normen erzeugte Produkte würden unsere hochwertigen Erzeugnisse zumindest teilweise verdrängen.
- Durch die Preissenkung und den Marktdruck würden insbesondere in der Tierhaltung viele Betriebe aus der Produktion aussteigen.³
- Den Schweizer Konsumenten ginge der Einfluss auf die Produktion von Fleisch unter tiergerechten Haltingsbedingungen verloren.

2. Kernsätze

- Die leistungsfähige, hochentwickelte und zukunftsorientierte Rindfleischproduktion im Kanton Thurgau ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor (Rund 12 % Thurgauer Agrarproduktion wird durch Rindfleisch generiert.).
- Trotz der hochentwickelten Produktion ist es für die Rindfleischproduzenten nicht möglich, unter den aktuellen Rahmenbedingungen ihre Produkte zu den heutigen EU-Preisen auf den Markt zu bringen.
- Die eventuelle Umsetzung eines uneingeschränkten EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommens würde insbesondere die Thurgauer Spezialbetriebe in der Rindviehmast existentiell gefährden.

3. Forderungen

Die Thurgauer Rindfleischproduzenten fordern von der Politik und den Verbänden:

1. **Nichteintreten auf ein EU-Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen**
2. **Beibehaltung des Importregimes Schweiz / Europäische Union**

Sind diese Forderungen nicht durchsetzbar, so verlangen die Thurgauer Rindfleischproduzenten die folgenden flankierenden Massnahmen:

- Standards der landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen analog der EU (Ausgleich der Lohnunterschiede und Preisunterschiede für Futtermittel, Tierarzneimittel und Hilfsstoffe)
- Gleiche Bedingungen bezüglich tierärztlichen Dienstleistungen und Tierschutzvorschriften
- Mischformen der Direktzahlungen für Tierhaltungsbetriebe (Analog der Verkäsungszulagen und EU-Prämienregime)
- Gleiche Investitionshilfen und Förderbeiträge wie Konkurrenzbetriebe in der EU auf Stufe Produktion, Verarbeitung (Schlachtbetriebe), Handel und Vermarktung
- Wirksame Entschuldungsmassnahmen für realisierte Investitionen. Dies auch bei Aufgabe der Produktion
- Einführung von Strukturverbesserungsmassnahmen analog der EU

4. Produkte



Die Qualität der Agrarprodukte wird sich durch das EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen verändern, weil:

- in der EU andere gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Lebensmitteln gelten, d.h. wir produzieren heute in der Schweiz nach den vom Schweizervolk verabschiedeten gesetzlichen Rahmenbedingungen ÖLN, nach Schweizer Tierschutznormen sowie nach den Anforderungen verschiedener Bio-Labels, nach den Richtlinien SwissGarantie sowie neu nach SwissGAP.
- in der EU andere gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Konsumentenschutz gelten (Andere Deklarationspflicht, Tierarzneimittelvorschriften, etc.)

Die Preise der Agrarprodukte werden durch das EU Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen sinken, weil:

- in der EU andere gesetzliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht, Personal, Raumplanung, Bau, Unterhalt von Liegenschaften, Steuergesetzgebung gelten.
- in der EU andere gesetzliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Umwelt und Tierschutzauflagen gelten.
- das allgemeine Preisniveau in der EU zwischen 25 bis 35 % tiefer ist, da die Personalkosten und die Kosten für die fixen und variablen Faktor wesentlich tiefer sind.
- Die Lohnkosten des Betriebspersonals sind in der Schweiz zwischen 50 und 90 % höher als im EU-Raum (West/Osteuropa).
- Die variablen Kosten (Futtermittel, Tierarzt, usw.) und die Kosten der ökologischen Auflagen sind in der Schweiz rund 20 bis 30 % höher als im EU-Raum.

5. Die Bedeutung der Rindfleischproduktion im Kanton Thurgau



Die Rindviehhaltung hat im Thurgau traditionell einen hohen Stellenwert und eine dementsprechend grosse wirtschaftliche Bedeutung. Neben der Milch ist das Fleisch der Hauptnutzen der Rindviehhaltung. Die guten klimatischen und topografischen Bedingungen begünstigen die Futterproduktion, sei es als Grünland oder in Form des Maisanbaus. Neben den rund 1400 Milchproduzenten, bei denen das Fleisch einen wichtigen Nebennutzen darstellt, gibt es rund 250 Mastbetriebe und etwa gleich viele Mutterkuhhaltungsbetriebe. Davon sind etwa 120 Mastbetriebe und 150 Mutterkuhbetriebe hochspezialisiert. Die gesamte Tierhaltung - Milchwirtschaft, Rindviehmast und Schweinehaltung - trägt rund die Hälfte zum Ertrag der Thurgauer Landwirtschaft bei. Die Rindfleischproduktion allein trägt heute rund 12 % zum Ertrag der Thurgauer Landwirtschaft bei und ist somit ein ganz wesentlicher Wirtschaftsfaktor im Kanton Thurgau.

Agrarproduktion			
spezialisierte Mastbetriebe	ca. 12	Mio SFr.	
Agrarproduktion			
Kühe aus Milchviehbetrieben	ca. 20	Mio SFr.	
Agrarproduktion Mastkälber	ca. 23.5	Mio SFr.	
Agrarproduktion übriges Rindvieh	ca. 16.7	Mio SFr.	
Total Agrarproduktion Rindvieh (o. Milch)	ca. 72	Mio SFr.	

Die Rindfleischproduktion ist wie generell die Tierhaltung arbeitintensiv und generiert im Kanton Thurgau **1600 Vollarbeitsstellen**, oder 3.5 Mio. Arbeitskraftstunden (Akh) pro Jahr (Milchviehbetriebe zu 1/3 gerechnet).

Quellen:

Statistiken Kanton Thurgau 2006
 Jahresbericht Proviande
 DIz Preisstatistik Deutschland
 Gérald Ahles, (2005): Die Landwirtschaft in den Kantonen, Ergebnisse der regionalen Gesamtrechnungen 2005. Bundesamt für Statistik (BFS)
 Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau: Landwirtschaftliche Betriebsstrukturen 1999 – 2006
 Stefan Hilzinger (2004): Landwirtschaft.tg. Thurgauer Bauernverband.
 Agrarpolitik 2011, BLW

TBV Viehwirtschaftskommission:

Daniel Burkard, Präsident
 Markus Harder, BBZ Arenenberg

Beratung und Begleitung:

Peter Rieder, Greifensee
 Peter Konrad, Fachstellenleiter BBZ Arenenberg
 Michael Raduner, Projektunterstützung BBZ Arenenberg
 Hermine Hascher, Geschäftsführerin TBV
 Andreas Rohner, Stv. Geschäftsführer TBV